



Compliance

Code of Conduct (Verhaltenskodex)

„Unsere Reputation ist für unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg sehr wichtig!

Aus diesem Grund ist absolute Integrität sowie ethisch und rechtlich korrektes Verhalten in unserer gesamten Organisation unabdingbar.“



1 Vorwort

TECDESIGN hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1987 einen guten Ruf in der Branche erarbeitet, indem wir qualitativ hochwertige Produkte herstellen, nachhaltige Geschäfte betreiben und so das Vertrauen unserer zahlreichen Kunden aus allen Industriezweigen gewinnen konnten. Obwohl sich unser Familienunternehmen ständig im Wandel befindet, teilen wir ein gemeinsames Dach, den Namen TECDESIGN, und eine gemeinsame Basis, unsere Ethik- sowie Integritätsstandards und-werte, die uns seit Jahrzehnten leiten.

Aufgrund der innerdeutschen Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit unterliegen wir einer Vielzahl von gesetzlichen Regelungen und Standards. Um unseren Stakeholdern gerecht zu werden und in Zukunft erfolgreich zu sein, muss unser Engagement für geschäftsbezogene Integrität genauso stark sein, wie unsere Baugruppen. Das bedeutet, dass wir unser Geschäft ethisch korrekt und auf Basis der TECDESIGN-Werte und unter Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften betreiben. Ethik und Compliance ist daher von entscheidender Bedeutung für uns.

Ethik und Compliance ist kein abstraktes Konzept, sondern beinhaltet einen konkreten Anforderungskatalog, der grundsätzlich innerhalb unseres Unternehmens gilt. Dieser gilt für unsere Mitarbeiter/Innen und für alle sonstigen Personen, die für uns tätig sind, unabhängig von der Position, dem Geschäftsbereich sowie der Art und Dauer der verrichteten Arbeit, egal an welchem Ort. Nur durch strikte Einhaltung dieser Anforderungen können wir wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Risiken für unser gesamtes Unternehmen und damit für uns alle vermeiden. Auf diese Weise wahren wir auch die legitimen Interessen aller unserer Stakeholder – einschließlich Kunden, Lieferanten und Eigentümer – und wir respektieren die Bedürfnisse der

Gesellschaft, sowie den Schutz von Mensch und Umwelt. Weitreichende Integrität ist die Basis unseres nachhaltigen Erfolgs.

TECDESIGN verzichtet auf Geschäfte, die nur durch Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensregeln möglich sind. Kein Vorgesetzter darf eine gegenteilige Weisung erteilen.

Um das notwendige Bewusstsein und Routine im Umgang mit Ethik- und Compliance-Fragen schaffen zu können und auch aufrechtzuerhalten, führt TECDESIGN ein kontinuierliches Ethik- und Compliance-Programm durch. Die einzelnen Bestandteile dieses Programmes (Onboarding, Kodex etc.) vervollständigen u.a. unser Compliance Management System. Diese Ethik- und Compliance-Richtlinie stellt dabei den Rahmen für unser CMS dar.

Selbst einzelne Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen könnten dem über viele Jahre aufgebauten guten Ruf von TECDESIGN, an dem wir jeden Tag hart arbeiten, enormen Schaden zufügen. Wir fordern jeden unserer Angestellten und jeden, der anderweitig für uns tätig ist, dazu auf, die in dieser Richtlinie enthaltenen Regeln zu verinnerlichen, sie vollständig im eigenen Arbeitsbereich umzusetzen und die Schulungen zu diesem Thema zu nutzen.

Die Ethik- und Compliance-Richtlinie sowie unsere Compliance-Organisation und das Compliance-Management werden jede/n Mitarbeiter/In bzw. betroffenen Dritten bei allen Compliance-Fragen unterstützen, insbesondere im Zweifelsfall. Wir bitten darum, dass diese Hilfestellung auch tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Lasst uns gemeinsam den guten Ruf von TECDESIGN wahren. Denn: Weitreichende Integrität ist die Basis für unseren nachhaltigen und vor allem auch zukünftigen Erfolg!

Jörg Struwe

2 Einhaltung der Gesetze

TECDESIGN und alle Mitarbeiter/Innen sind an alle jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze gebunden. Dazu zählen beispielsweise die Zahlung geschuldeter Abgaben und Steuern, die erforderliche Einholung behördlicher Verfügungen, die Wahrung der materiellen und immateriellen Rechtsgüter (z.B. geistiges Eigentum) Dritter sowie die Beachtung sämtlicher strafrechtlichen Schranken, namentlich insbesondere im Bereich von Geldwäsche und Betrug. Soweit betriebsinterne Vorschriften (z.B. Betriebsvereinbarungen) und Richtlinien bestehen, sind alle betroffenen Mitarbeiter/Innen zu deren Einhaltung verpflichtet.

3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

TECDESIGN glaubt an einen fairen Wettbewerb. Sämtliche Mitarbeiter/Innen sind dazu verpflichtet, die Regeln fairen Wettbewerbs in den Ländern, in denen wir tätig sind, im gesetzlichen Rahmen einzuhalten. TECDESIGN beachtet insbesondere das geltende Wettbewerbs- und Kartellrecht, das Vereinbarungen oder Verhaltensweisen verbietet, die den Handel oder Wettbewerb in unzulässiger Weise einschränken (z.B. Lobbyismus).

Unabhängig von der konkreten Situation ist es insbesondere verboten, Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Produktionspläne, Verkaufsquoten oder Marktanteile mit Wettbewerbern abzustimmen. Dies umfasst auch inoffizielle Treffen, Abstimmungen usw. Der Austausch oder die Offenlegung kommerziell sensibler Informationen in Bezug auf Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten kann ebenfalls gegen geltendes Wettbewerbsrecht verstoßen. Selbst der Anschein von unlauterem Wettbewerb muss vermieden werden.

4 Geschenke und Bewirtungen (insb. Korruptionsverbot)

Um gute Geschäftsbeziehungen aufzubauen und Wertschätzung in Geschäftsbeziehungen anzuerkennen, werden häufig Höflichkeiten wie Geschenke und Bewirtungen mit Kunden, Lieferanten und anderen Partnern ausgetauscht. Solche Geschenke und Bewirtungen müssen jedoch ein normales Geschäftsgebaren widerspiegeln und dürfen keine Geschäftsentscheidungen beeinflussen oder den Anschein erwecken, dass sie diese beeinflussen. Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und ein gesunder Menschenverstand sollten uns in diesen Situationen leiten. Geschäftliche Gefälligkeiten sind unter bestimmten Umständen und in bestimmten Ländern gesetzlich verboten. Wir müssen insofern alle für uns geltenden Richtlinien befolgen.

Geschenke und Bewirtungen umfassen alles, was einen Wert hat und für den persönlichen Gebrauch im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung angeboten oder angenommen wurde und für den der Empfänger keinen angemessenen Marktwert bezahlt. Beispiele sind Angebote von Waren, Werbeartikeln (wie Taschen, Kugelschreiber, Kalender, Terminkalender, Mützen, Uhren usw.), Dienstleistungen, Essenseinladungen, Reisen, Hotels, Veranstaltungseinladungen (wie z.B. Konzertkarten oder Karten für Sportveranstaltungen) oder auch Rabatte für solche Waren oder Bewirtungen.

Insofern gelten konkret folgende Regeln:

- Geldgeschenke o.Ä., wie z.B. Geschenkgutscheine, sind niemals erlaubt.
- Bei Geschenken, wie z.B. Waren oder Werbeartikeln, sind die gesetzlich festgelegten Wertgrenzen am jeweiligen Ort und diejenigen, die der gängigen, ethisch anerkannten Praxis entsprechen, maßgeblich. So liegt die Obergrenze bei TECDESIGN beispielsweise bei ca. maximal 25 EUR.

- Geschäftsessen oder ähnliche Geschäftseinladungen, wie etwa Catering oder Bewirtung von Kunden und Lieferanten sind unter Berücksichtigung der berechtigten Geschäftsinteressen angemessen zu gestalten.

Versuche von Geschäftspartnern oder Dritten, Mitarbeiter/Innen in ihrer Entscheidung unlauter zu beeinflussen (z.B. durch unverhältnismäßige Geschenke, Vergünstigungen o.Ä.), sind dem jeweiligen Vorgesetzten zu melden.

5 Sicherheit, Datenschutz, Umgang mit vertraulichen Informationen

Der Schutz von Daten, Vermögenswerten, Mitarbeitern, Besuchern, Informationssystemen, Räumlichkeiten und Telekommunikationsnetzen vor feindseligen Handlungen und ggf. vor Wettbewerbern ist von größter Bedeutung für unseren Erfolg.

Der nachhaltige Geschäftserfolg von TECDESIGN hängt im Besonderen von der Nutzung von vertraulichen Informationen und Daten bzw. Know-how (sowohl von TECDESIGN als auch von Dritten, z.B. Geschäftspartnern) und deren Geheimhaltung ab. Vertrauliche Informationen jeder Art (z.B. Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen, Designs, Skizzen, technische oder wirtschaftliche Daten etc.) dürfen nicht an Unbefugte – weder intern noch extern – weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende eines ggf. bestehenden Arbeitsverhältnisses hinaus. Zum Schutz solcher Informationen ist diese Geheimhaltungsvereinbarung auch mit unseren Geschäftspartnern vertraglich sicherzustellen.

Darüber hinaus unterliegt die Verarbeitung personenbezogener Daten strengen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. der EU-Datenschutz-Grundverordnung). TECDESIGN hält sich strikt an die geltenden Datenschutzgesetze und lässt sensible Akten- sowie Datenträger gem. DIN 66399 vernichten.

6 Produktqualität und-sicherheit

Unsere hohe Produktqualität ist ein zentraler Pfeiler unseres Geschäfts. Kundenzufriedenheit, prozessorientiertes Management, Fehlervermeidung und kontinuierliche Verbesserung sowie ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem sind dafür unabdingbar. Kundenanforderungen, insbesondere hinsichtlich Qualität, Zuverlässigkeit, Lieferzeit und Preis müssen umgesetzt werden.

In Bezug auf die Produktsicherheit sind alle Mitarbeiter/Innen dafür verantwortlich, Risiken und Gefahren, die sich aus der Verwendung unserer Baugruppen für Gesundheit und Sicherheit ergeben können und sofern es unserem Einflussbereich obliegt, weitestgehend auszuschließen bzw. unseren Kunden bei deren Entwicklungen darauf hinzuweisen. Die jeweils geltenden technischen und rechtlichen Normen sowie Vorschriften sind stets vorab zu identifizieren und einzuhalten.

7 Umgang mit Betriebsvermögen

Das materielle und immaterielle Vermögen von TECDESIGN (z.B. Produkte von TECDESIGN, Büro- und Geschäftsausstattung, Software, Patente, Marken, Logos, Know-how etc.) ist zweckgebunden. So dient es dazu, die jeweiligen Mitarbeiter/Innen bei der Erreichung der Geschäftsziele von TECDESIGN zu unterstützen und diese zu fördern. Die Nutzung dieser Vermögenswerte von TECDESIGN ist ausschließlich für betriebliche und nicht für private Zwecke bestimmt.

8 Vermeidung von Interessenskonflikten

Geschäftliches Verhalten orientiert sich – unabhängig von einem möglichen persönlichen Interesse – ausschließlich am Unternehmensinteresse. Nebentätigkeiten, ob mit oder ohne Vergütung, die die Interessen von TECDESIGN beeinträchtigen, sind grundsätzlich nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch TECDESIGN im Einzelfall erlaubt. TECDESIGN wird die Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern.

Mitarbeiter/Innen sollen Interessenkonflikte grundsätzlich vermeiden. Ist dies nicht möglich, so informiert der Angestellte seinen Vorgesetzten und die Personalabteilung, um eine faire und transparente Lösung zu finden.

9 Soziale und ethische Verantwortung

Die Verpflichtung zu sozialer, ethischer und moralischer Verantwortung ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensphilosophie von TECDESIGN.

TECDESIGN respektiert und schützt die persönliche Würde jedes einzelnen Mitarbeiters und pflegt eine Unternehmenskultur von Fairness und gegenseitigem Respekt. TECDESIGN bekennt sich insbesondere zu den Anforderungen nach dem internationalen Sozial- und Ethikstandard SA8000®.

Jegliche Form (verbal oder physisch) von Belästigung oder Diskriminierung unserer Mitarbeiter/Innen, z.B. aufgrund Nationalität, Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung o.Ä. ist untersagt. Kein Angestellter darf wegen der Wahrnehmung seiner persönlichen Rechte o. Ä. benachteiligt werden (Gleichbehandlung). Dazu gehören insbesondere das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Mobbing und körperlichen Disziplinarmaßnahmen, die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz, die Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeit- sowie Pausenregelungen, eine gerechte Bezahlung nach Industriestandards und die Freiheit von Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer Arbeitnehmervertretung (Chancengleichheit). TECDESIGN verpflichtet sich außerdem, alle Mitarbeiter/Innen gleich und fair zu behandeln und sie zu respektieren, unabhängig davon, ob sie auf Zeitarbeits-, Teilzeit- oder Vollzeitbasis angestellt sind. Zudem verpflichten wir uns, allen Mitarbeiter/Innen gute Arbeitsbedingungen zu bieten, indem wir dafür sorgen, dass sie angemessene Löhne und Sozialleistungen erhalten.

10 Gesellschaftliches Engagement & Sponsoring

Unter dem Motto “Local for local” unterstützen wir seit Jahren finanziell örtliche Vereine, Wildparks, Schulen, ein Kinder-Hospiz sowie unsere Gemeinde, beispielsweise bei der Ausrichtung von gemeinsamen Veranstaltungen und Ausflügen für Senioren. So wollen wir unseren Teil dazu beitragen, ein besseres Leben der Gemeinschaft zu erreichen und dabei weiterhin Arbeitsplätze am Standort Deutschland zu sichern.

11 Exportkontrolle und Zoll

Als weltoffenes Unternehmen muss TECDESIGN Vorschriften einhalten, die den freien Warenverkehr in seinem weltweiten Geschäftsbetrieb einschränken. Verschiedene internationale und nationale Gesetze, Verordnungen und Embargos beschränken oder verbieten den Handel, Export oder Import von Technologien, Waren oder Dienstleistungen, sowie Kapital- und Zahlungsverkehr. Solche Beschränkungen und Verbote können sich aus der Art der Ware, dem Ursprungsland oder der Endverwendung oder der Identität des Geschäftspartners ergeben. Die jeweiligen Gesetze und Vorschriften der Länder, denen wir evtl. unterliegen (z.B. deutsche oder US-amerikanische), werden durch unternehmensinterne Beschränkungen hinsichtlich des beabsichtigten Zwecks (bspw. keine Terrorismusfinanzierung) ergänzt. Zum Beispiel ist es unsere Regel, an keiner Aktivität teilzunehmen, um ABC-Waffen zu entwickeln, herzustellen und zu vertreiben.

TECDESIGN prüft jede Bestellung nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der Kriterien diverser Import-/Exportlisten, sowie nach Endverbrauch und Verwendungszweck unabhängig vom Bestimmungsort. Gegebenenfalls sind die entsprechenden Genehmigungen einzuholen oder Aufträge zu stornieren.

12 Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind ein zentrales Anliegen von TECDESIGN, insbesondere um letztlich die Umweltverträglichkeit und Ökoeffizienz unserer Kundenprodukte selbst und vorrangig deren Entstehungsprozesse zu erhöhen. Im Rahmen unserer Geschäftsprozesse ist es wichtig, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und Umweltvorfälle und deren Ursachen zu vermeiden.

Alle Mitarbeiter/Innen sind dazu verpflichtet, schonend mit unseren Ressourcen umzugehen und aktiv beim Umweltschutz mitzuwirken. Vorrangige Ziele sind die Erhaltung und der Schutz der natürlichen Ressourcen, der verantwortungsvolle Umgang mit Rohstoffen, die Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und das ordnungsgemäße Entsorgen von Schadstoffen und Abfällen gem. dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, der Ausbau der Energieversorgung durch erneuerbare Energien sowie die bestmögliche Vermeidung von umweltgefährdenden Vorfällen. Darüber hinaus erkennen wir unsere Verantwortung für Nachhaltigkeit und Umweltschutz gegenüber Lieferanten, Geschäftspartnern und Auftragnehmern an.

Es ist unser Bestreben, nach der international anerkannten Umweltmanagementnorm *ISO 14001* langfristig zertifiziert zu sein. Für die angemessene Nutzung von Energie, Energieverbrauch und Energieeffizienz im Unternehmen folgen wir bereits teilweise den Vorgaben der *ISO 50001*, wenngleich wir nicht offiziell zertifiziert sind.

Im Hinblick auf den verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen bemühen wir uns bestmöglich, die relevanten Rohstoffe konfliktfrei zu gewinnen. Unsere Material Compliance umfasst dabei grundsätzlich alle relevanten, gesetzlichen und auch kundenspezifischen Reglementierungen von Stoffen in Produkten (bspw. RoHS, REACH, China RoHS). Wir handeln insofern freiwillig nach dem *Dodd-Frank Act* (§ 1502) sowie nach den Vorschriften der *Securities and Exchange Commission* (SEC). In Bezug auf die Sicherheit der Mitarbeiter/Innen verpflichten wir uns zur Einhaltung höchster Sicherheits- und Gesundheitsstandards am Arbeitsplatz, die weit über die dt. gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und von externer Stelle regelmäßig kontrolliert werden. Wir sind mit allen internen sowie externen Qualitäts- und Sicherheitsrichtlinien, -verfahren und -gesetzen vertraut und befolgen diese.

13 Verstoß gegen den Verhaltenskodex

Jede/r einzelne Mitarbeiter/In ist für die Einhaltung unseres ‚Code of Conduct‘ verantwortlich. In Zweifelsfällen ist erforderlichenfalls ein Vorgesetzter, ggf. der Betriebsrat und/oder die Personalabteilung und/oder die Rechts- /Compliance-Abteilung mit einzubeziehen. Die Nichteinhaltung dieses Codes kann disziplinarische, zivilrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

14 Information und Training

Um das Bewusstsein für unseren ‚Code of Conduct‘ zu stärken und dessen Einhaltung zu gewährleisten, werden unsere Mitarbeiter/Innen regelmäßig über relevante Themen in Zusammenhang mit diesem geschult. Dies kann durch Präsenzs Schulungen oder auch über E-Learning-Methoden gewährleistet werden. Des Weiteren führt TECDESIGN zusätzlich regelmäßig spezielle Vertiefungsschulungen zu ausgewählten Themenfeldern (z.B. zum Thema Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz etc.) durch.

TECDESIGN Elektronik GmbH

Beim Haferhof 5A
25479 Ellerau, Deutschland

Tel.: +49 (0) 4106 760 66-0
Fax: +49 (0) 4106 760 66-99
E-Mail: info@tecdesign.eu
URL: www.tecdesign.eu

Certified by ISO 9001. All rights reserved.

